



Regierungsrat

Luzern, 10. Mai 2022

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 711

Nummer: P 711
Eröffnet: 26.10.2021 / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: 10.05.2022 / teilweise erheblich Erklärung
Protokoll-Nr.: 578

Postulat Candan Hasan und Mit. über klima-, umwelt- und biodiversitätsfördernde Pachtverträge

Die Regierung wird beauftragt, beim Abschluss ihrer Pachtverträge dafür zu sorgen, dass Klima, Umwelt und Biodiversität geschont und gefördert werden.

Im Kanton Luzern bewirtschaften rund 4'200 Ganzjahresbetriebe eine landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) von 75'500 Hektaren (ha) und 241 Sömmerungsbetriebe eine Fläche im Sömmerungsgebiet von rund 6'800 Hektaren. Der Kanton Luzern ist Eigentümer von landwirtschaftlichen Betrieben, welche er teilweise selber bewirtschaftet oder verpachtet hat. Zu den durch den Kanton bewirtschafteten landwirtschaftlichen Betrieben gehören die Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos in Egolzwil und der Gutsbetrieb BBZN in Hohenrain. Zehn Ganzjahresbetriebe und ein Sömmerungsbetrieb sind derzeit verpachtet. Zusätzlich verpachtet der Kanton rund 180 einzelne landwirtschaftliche Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 275 ha.

Die nachfolgenden Aussagen beziehen sich auf die 12 Ganzjahresbetriebe mit einer totalen Fläche von 567 ha landwirtschaftliche Nutzfläche. Zur aktuellen Bewirtschaftung der verpachteten Grundstücke festzuhalten ist, dass bei deren Bewirtschaftung die Anforderungen der Direktzahlungsverordnung (DZV) respektive der biologischen Bewirtschaftung erfüllt werden müssen. Dies ist in unseren Pachtverträgen standardisiert festgehalten. Im Weiteren muss der Pächter den Pachtgegenstand sorgfältig bewirtschaften und namentlich für eine nachhaltige Ertragsfähigkeit des Bodens gemäss Bundesgesetz über die landwirtschaftliche Pacht (LPG) sorgen.

Wir teilen das Anliegen des Postulanten, dass im Rahmen der Erneuerung der Pachtverträge diejenigen Ziele, welche der Kanton Luzern in seiner Umwelt- und Klimapolitik verfolgt, ihren Niederschlag in den erneuerten Pachtverträgen finden sollen. Dies sind im Bereich der Klimapolitik namentlich die Anliegen der Klimaanpassungsmassnahmen Landwirtschaft (Massnahmen KA-L) sowie die Anliegen des Klimaschutzes (KS-L). Die Vorbildfunktion beim Klima ist im Handlungsfeld KS-V des Planungsberichts Klima und Energie beschrieben.

Zu den vom Postulaten aufgeführten Kriterien für die Pachtverträge nehmen wir wie folgt Stellung:

Reduktion respektive Verzicht beim Einsatz von Pflanzenschutzmittel:

Auf 46 Prozent der Fläche werden keine synthetischen Pflanzenschutzmittel (PSM) eingesetzt, da diese Flächen biologisch bewirtschaftet werden. Die konventionell bewirtschafteten Flächen werden zu mehr als 80 Prozent als Grünland bewirtschaftet. Rund 50 Hektaren werden als offene Ackerfläche bewirtschaftet, auf welchen in der Regel Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden. Bei konventionell geführten Betrieben könnte durch die extensive Produktion von Ackerkulturen, der Einsatz von Pflanzenschutzmittel weiter reduziert werden. Beim Verzicht auf Glyphosat besteht aktuell (noch) ein Zielkonflikt, da dieses Totalherbizid vor allem im Zusammenhang mit bodenschonenden Anbautechniken eingesetzt wird. Diese Anbautechnik reduziert die Bodenerosion und hat weniger negative Auswirkungen auf das Klima, da weniger Lachgas emittiert wird. Wir gehen daher von einer weiteren Zulässigkeit von Glyphosat aus.

Umwelt- und klimafreundliche Bewirtschaftungsformen sowie keine übermässige Düngung:
Gemäss den Vorgaben der DZV muss der Betrieb eine ausgeglichene Nährstoffbilanz ausweisen. Diese Anforderung wird im Rahmen der ökologischen Leistungsnachweis-Kontrollen (ÖLN) überprüft. Falls auf einem Betrieb mehr Nährstoffe anfallen als im Pflanzenbau benötigt werden, müssen diese Nährstoffe vom Betrieb weggeführt werden. Umwelt- und klimafreundliche Bewirtschaftungsformen werden heute von Seiten des Bundes durch freiwillige Programme wie zum Beispiel Ressourceneffizienzbeiträge gefördert. Mit der Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 19.475 des Bundes «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren» werden ab 2023 neue Programme zur Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes und zur Reduktion der Nährstoffverluste eingeführt. Zudem werden mit der Umsetzung des Massnahmenplans Luftreinhaltung, Teilplan Ammoniak II, umwelt- und klimafreundliche Massnahmen für die Luzerner Landwirtschaftsbetriebe obligatorisch. Mit dem Planungsbericht Klima- und Energiepolitik werden weitere Massnahmen auf kantonaler Ebene gefördert. Wie eingangs erwähnt, sollen diese in den landwirtschaftlichen Betrieben des Kantons umgesetzt werden.

Biodiversitätsfördernde Massnahmen und Bewirtschaftung:
Gemäss den Vorgaben der DZV beträgt der Anteil Biodiversitätsförderflächen (BFF) auf einem Betrieb mindestens 7 Prozent. Bei drei Pachtbetrieben des Kantons ist der Anteil leicht über 7 Prozent, bei fünf Betrieben liegt der Anteil bei rund 10 Prozent und bei den restlichen drei Betrieben ist der Anteil grösser als 15 Prozent. Die DZV-Massnahmen sind folglich erfüllt. Es besteht kein Handlungsbedarf.

Standortangepasste oder biologische Bewirtschaftung:
Aktuell werden zwei der 12 Ganzjahresbetriebe nach den Anforderungen des biologischen Landbaus bewirtschaftet. Die restlichen Betriebe erfüllen die ökologischen Anforderungen gemäss den Vorgaben der Direktzahlungsverordnung. Eine Umstellung auf eine rein biologische wie auch auf eine standortangepasste Produktion bedingt jeweils die Bereitschaft und erfordert spezifisches Wissen des Bewirtschafters. Teilweise werden bei einer Umstellung auch bauliche Massnahmen mit entsprechender Kostenfolge für den Bewirtschaftler und den Grundeigentümer erforderlich sein, was wir von unserer Seite grundsätzlich unterstützen.

Schlussfolgerung
Die kantonseigenen Landwirtschaftsbetriebe machen flächenmässig nur einen kleinen Teil der Luzerner Landwirtschaft aus (0,75 %). Dennoch kommt diesen Betrieben eine gewisse Vorbildfunktion zu. Im Sinne des Kantonsratsbeschlusses vom 27. Januar 2020 zum Planungsbericht Biodiversität und des Kantonsratsbeschlusses vom 21. März 2022 zum Planungsbericht Klima- und Energiepolitik sollen die Möglichkeiten und Grenzen bei der Verpachtung und Eigennutzung aller staatseigenen Betriebe zugunsten der Erreichung der Biodiversitäts- und Klimaziele im Sinne des Postulats überprüft und zugunsten einer vorbildlichen Nutzung gefördert werden. Grundsätzlich sollen die staatseigenen Betriebe zukünftig im Sinne des Postulats eine Mehrleistung erbringen.

In diesem Sinne empfehlen wir das Postulat als teilweise erheblich zu erklären.